

Arztstempel



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

ANTRAG auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
(gemäß der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V)

Persönliche Angaben des Antragstellers

Titel, Name, Vorname:
Gebietsbezeichnung:
Schwerpunkt:
Zusatzbezeichnung:
Praxisanschrift
oder Arbeitsstelle:
Telefon: Praxis: privat:

Ort der Leistungserbringung

- in eigener Praxis (Betriebsstätte)
- in einer Zweigpraxis (Nebenbetriebsstätte)
.....
- im Rahmen einer Anstellung
 - bei einem Vertragsarzt
 - in einem MVZ
- im Rahmen einer Ermächtigung
- im Rahmen einer Vertretung

Beantragte Leistungen

- GOP 01442 (Videofallkonferenz mit der an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kraft)
- GOP 01444 (Zuschlag für die Authentifizierung)
- GOP 01450 (Technikzuschlag)
- GOP 01451 (Anschubförderung)

Anforderungen an den Vertragsarzt

- Die Anforderungen an den Vertragsarzt gemäß § 4 der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde werden vom Antragsteller erfüllt.

Apparativ-technische Voraussetzungen

Der Videodienstanbieter führt gegenüber der Arztpraxis den Nachweis, dass er die Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (Informationssicherheit und Datenschutz) sowie an die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 5 der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde erfüllt. Zudem muss der Videodienstanbieter zertifiziert sein (alle zertifizierten Anbieter werden von der KBV gelistet).

- Der Antragsteller nutzt einen zertifizierten (von der KBV gelisteten) Videodienstanbieter (**Nachweis beifügen**, z.B. Rechnung, die den Namen der Praxis enthält)
- Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis gemäß Anlage 1 der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde werden erfüllt.

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf www.kvt.de → Themen A-Z.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass Gebührenordnungspositionen, die entsprechend ihrer Leistungsbeschreibung im Rahmen einer Videosprechstunde gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä durchgeführt werden können, einer Obergrenze je Gebührenordnungsposition und Vertragsarzt unterliegen. Die Obergrenze beträgt 20 Prozent der berechneten Gebührenordnungspositionen je Vertragsarzt und Quartal. Der Fall ist gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung anhand der Gebührenordnungsposition 88220 nachzuweisen.

Weiterhin ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Veränderung der zugelassenen apparativ-technischen Ausstattung unverzüglich der KV Thüringen mitzuteilen.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist ebenfalls bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Arztes

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des angestellten Arztes

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Videosprechstunde wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvt.de, Thema Datenschutz.

Die Praxis

Bezeichnung, BSNR

verwendet unser Produkt **Connect - die KOSTENLOSE Videosprechstunde von RED Medical.**

Unsere Videosprechstunde erfüllt alle Anforderungen der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag - Ärzte, insbesondere die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (nach a und b) sowie die inhaltlichen Anforderungen (nach c) gemäß Nr. 1.

Die Erfüllung aller Anforderungen der Bereiche Informationssicherheit, Datenschutz und Inhalte wird jeweils durch entsprechende Zertifikate der datenschutz cert GmbH sowie des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) nachgewiesen.



Download des Kurzgutachtens unter
<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/501-.html>



Informationen zum Zertifikat
<https://ips.datenschutz-cert.de/redmedical/>

RED Medical Systems ist somit zertifizierter Videodienstanbieter und als solcher bei der KBV geführt
<http://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>



Alexander Wilms
Geschäftsführer



RED Medical
Die webbasierte Arztsoftware
Lutzstraße 2, 80687 München
info@redmedical.de

RED Medical Systems GmbH | Lutzstraße 2 | 80687 München

Fon 089 954 57 55 20 | Fax 089 954 57 55 21 | **RED Hotline 089 997 43 72 72** | info@redmedical.de | www.redmedical.de
HRB 205062 München | Geschäftsführer: Jochen Brüggemann, Alexander Wilms

Urkunde

Die
datenschutz cert GmbH
bescheinigt hiermit, dass die

RED Medical Systems GmbH
Lutzstraße 2
80687 München

für das Webangebot

<https://connect.redmedical.de>
inklusive der Online Video-Sprechstunde

gemäß ips und Anlage 31b
zum Bundesmanteltarifvertrag - Ärzte SGB V mit dem
Online-Gütesiegel ips - internet privacy standards
für die vorbildliche Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen
ausgezeichnet wird.

Zertifikats-ID: DSC.588.05.2018

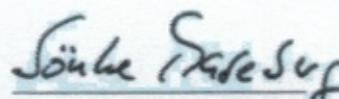


Zertifizierungsdatum: 25. Mai 2018

gültig bis: 24. Mai 2020


Alisha Gühr LL.B.
Auditorin




Dr. Sönke Maseberg
Zertifizierungsstelle

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Kiel

Datenschutz-Gütesiegel



Der Firma

RED Medical Systems GmbH

wurde am 17. Mai 2018 das Gütesiegel gemäß § 4 Abs. 2 LDSG SH i.V.m. der Datenschutzgütesiegelverordnung (DSGSVO) für die Produkte

„RED Medical“ (Stand Mai 2018)

verliehen.

Es handelt sich dabei um eine Rezertifizierung des ursprünglich am 11. Juli 2013, 19.12.2014 und 12.12.2016 erteilten Zertifikats.

Registriernummer 5-7/2013, befristet bis 17. Mai 2020
Weitere Informationen unter www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/

Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz
Schleswig-Holstein

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

www.datenschutzzentrum.de